

# Beschlussvorlage BA/770/2022



---

Aufgabenbereich  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Baumgartner

---

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

27.09.2022

öffentlich

---

Betreff

Errichtung eines Waschplatzes für Feuerwehrfahrzeuge mit Abscheideranlage in der Münchner Straße 56 in Isen

---

## **Sachverhalt:**

Die Bauantragsunterlagen gingen am 21.09.2022 beim Markt Isen ein.  
Baugrundstück: Münchner Straße 56, Fl.-Nr. 449/5, Gemarkung Isen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Isental“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung erforderlich:

- Der geplante Waschplatz befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Im Übrigen können gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen, soweit Sie in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.  
Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.